

Jugendliche

Alkoholverbote zeigen erste Wirkung

Von Klaus Pesch, 18.10.09, 20:17h, aktualisiert 18.10.09, 20:17h

Betrunkene Jugendliche sorgen immer wieder für Ärger. Immer häufiger werden gesetzliche Grundlagen gefordert, um den übermäßigen und allzu frühen Alkoholkonsum einzuschränken. Doch nur bei konkreten Gefahren können Kommunen tätig werden.



Mann mit Bierflasche. (Bild: dpa)

KÖLN - Nur 16 000 Einwohner hat das bergische Hückeswagen - eine idyllische Kleinstadt. Doch das Bild wurde bis vor einigen Monaten empfindlich gestört: Die Bürger ärgerten sich über junge Menschen, die allzu ungehemmt in der Öffentlichkeit dem Alkohol zusprachen. Hemmungsloses Urinieren, Lärmbelästigungen und Pöbeleien waren den Bürgern ein Dorn im Auge.

Für den Hückeswagener Rat kam dies einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung gleich. Für den gesamten Innenstadtbereich wurde daher ein Alkoholverbot ausgesprochen. Seit dem 1. Mai darf nun bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr in der Öffentlichkeit getrunken werden. „Die Belästigungen sind deutlich zurückgegangen. Wir waren überrascht“, sagt Ordnungsamtsleiter Roland Kissau.

Es gibt viele Kommunen, die ähnliche Probleme haben. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Roland Schäfer, hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Zahl der mit Alkoholvergiftung eingelieferten Jugendlichen von 2000 bis 2007 um 143 Prozent gestiegen sei. Er forderte deshalb neue gesetzliche Grundlagen, um den öffentlichen Alkoholgenuß zu verbieten. Denn nach geltender Rechtslage ist dies in NRW nur dann möglich, wenn bereits die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wurde. Abschreckendes Beispiel ist Freiburg, wo die Stadt ihr Alkoholverbot nach einem Jahr aufheben musste, weil der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof dieses für unwirksam erklärt hatte.

In Nordrhein-Westfalen steht das allerdings nicht zu befürchten. Wolfgang Beus vom NRW-Innenministerium erklärt, die Kommunen müssten selbst entscheiden, ob es konkrete Gefahren gebe. Anders als in Baden-Württemberg, so das Ministerium, müsse kein Polizeigesetz geändert werden, um betrunkene Rabauken von Plätzen fern zu halten.

Die Rechtmäßigkeit eines Verbotes ist jüngst der Stadt Bonn bestätigt worden. Seit dem 1. Juli 2008 gilt auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs, dem berühmten „Bonner Loch“, ein absolutes Alkoholverbot. Dagegen hatte es Widerstand durch einen Kioskbesitzer gegeben, der vor Gericht gezogen war. Doch das Oberverwaltungsgericht gab der Stadt recht.

Laut städtischem Presseamt hat sich die Maßnahme bewährt. Die Hälfte der früheren Alkoholkonsumenten soll der Stadt mittlerweile den Rücken gekehrt haben. Die andere Hälfte hält sich jedoch mittlerweile am Busbahnhof oder am Johanneskreuz auf.

In Köln wird bereits seit geraumer Zeit über ein Alkoholverbot auf dem Wiener Platz im Stadtteil Mülheim debattiert. Vor allem die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung macht sich dafür stark, das Trinken auf dem belebten Platz, den viele Alkoholranke und Drogenabhängige als Treffpunkt nutzen, zu verbieten.

Unterdessen erklärte die Deutsche Bahn, dass auch sie mit einzelnen Verkehrsverbänden die Einführung eines Alkoholverbotes prüfe. Bei Groß- und Massenveranstaltungen gebe es Probleme, erklärte eine Bahnsprecherin. Bei einem generellen Verbot bestehe jedoch die Gefahr, „dass alkoholisierte Personen verstärkt auf den Individualverkehr ausweichen“.